

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/19

Sitzung	10. Dezember 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Beat Aliesch, Stauffer und Studach AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 2 und 3: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Bestimmung Vorgehensweise für die Vergabe der Planungsaufträge für die Arbeitsgattungen Architektur und Bauleitung
2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projektabschluss
3. Genehmigung des Protokolls 15/19 vom 19. November 2019
4. Erweiterung Heizkraftwerk Malbun
5. Teilflächenkauf Grundstück Nr. 3872, Mad/Tela
6. Einbau Tor mit Rampe bei IPAG-Werkhalle B / Schlussabrechnung
7. Nachwahl in die Veranstaltungskommission
8. Genehmigung der Anpassung des Artikels 9 der Statuten der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg
9. Genehmigung der Förderung der Konzerte Klassischer Ribel und Weihnachtskonzert 2019
10. Information zum Projektstand Gwirbiträff Coworking Triesenberg im Dezember 2019
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

12. Berichte aus den Kommissionen
13. Information zu aktuellem Baugesuch

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

1. **Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Bestimmung Vorgehensweise für die Vergabe der Planungsaufträge für die Arbeitsgattungen Architektur und Bauleitung** E

Sachverhalt/Begründung

Der Betrieb der Feuerwehr im Mehrzweckgebäude "Kontakt", Schulstrasse 1, funktioniert zwar aber es herrscht Platzmangel. Es sind hier mehrere Fahrzeuge, Gerätschaften und viel Material untergebracht. Die Fahrzeuge und Geräte müssen aus Platzgründen gestaffelt hintereinander abgestellt werden. Die engen Platzverhältnisse sind selbst in den Garderoben ein Problem. Der Mannschaftsbus und andere Gerätschaften sind im alten Wasserwerkgebäude oberhalb vom "Kontakt" untergebracht. Unmittelbar neben dem Depot befinden sich Primarschule, Turnhalle, Aula und Jugendtreff, was oftmals zu Problemen bei der Parkierung führt. Ein weiteres Problem ist das hohe Verkehrsaufkommen durch den privaten Schülertransport bei Schulbeginn und Schullende. Im Ernstfall kann so das Ausrücken der Feuerwehr behindert werden. Das Manövrieren mit den Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften ist zudem nur eingeschränkt möglich. Ausserdem ist die bestehende Zu- und Ausfahrt zum Depot, speziell das Einbiegen in die Landstrasse und das Abzweigen von der Landstrasse gefährlich und mit den grossen, schweren Fahrzeugen umständlich, teilweise muss nochmals zurückgesetzt werden.

Wichtige Meilensteine bei der Standortbestimmung zum Neubau Blaulichtorganisationen

2010 Feuerwehr- und Brandschutzkommission

Vorgeschlagene Standorte

- Kontakt Obergerufer
- Werkhof Guferwald - nördlich Werkhof
- Werkhof Guferwald - beim Standort Holzschopf
- Bei Landeswerkhof
- Sportplatz Leitawis - Materialaubereitung Meinrad Bühler

2012 Präsentation / Diskussion über Projektstudie "Standortanalyse Feuerwehrgebäude" Universität Liechtenstein

Anwesend waren Vorsteher, Gemeinderäte, Mitglieder der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, Vorstand Feuerwehr, Bau- und Raumplanungskommission, Förster und Förster-Stellvertreter und Architekt Conradin Clavuot.

Auszug aus dem Protokoll:

Die Projekte zeigen auf, dass Standort 5 (nordwestlich der Lavadinastrasse, in bestehenden Bauten der Werkhöfe integriert, am Standort der jetzigen Altstoffsammelstelle) am geeignetsten für den Neubau der Feuerwehr ist.

Gemeinderat, 6. Februar 2018

Im Beschluss vom 6. Februar 2018 steht Folgendes:

Der Gemeinderat beschliesst, die Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Samariterverein aus dem Mehrzweckgebäude Obergufer zu platzieren. (einstimmig)

Es werden Standorte im Guferwald und der IPAG geprüft. Der Gemeindevorsteher sowie die Gemeinderäte Marco Strub und Jonny Sele werden sich mit dem Leiter Hochbau zusammensetzen und die Standorte einer genauen Prüfung unterziehen. (einstimmig)

Im Zuge der Ausgliederung der Blaulichtorganisationen wird in einem nächsten Schritt über die weitere Nutzung des Kontaktgebäudes entschieden, wobei die schulische Entwicklung und eine mögliche Zentralisierung der Schule ebenfalls diskutiert werden.

Gemeinderat, 12. März 2019

Im Beschluss vom 6. Februar 2018 steht Folgendes:

Weiterbearbeitung durch die Arbeitsgruppe Standortbestimmung Auslagerung Blaulichtorganisationen vom 11.04.2018 – 11.02.2019

Vertreter der Feuerwehr und des Samaritervereins sind der Meinung, dass der Standort Guferwald gegenüber dem IPAG-Areal für einen Neubau Blaulichtorganisationen zu bevorzugen ist. Die Lage ist betreffend Einsatzort für das Alpengebiet sowie das rheintalseitige Gebiet optimal. Zudem ist die Lage auch verkehrstechnisch sehr gut. Die Arbeitsgruppe teilt die Meinung der Vertreter von Feuerwehr und Samariterverein.

Folgende Varianten kommen aus wirtschaftlichen, ortsbaulichen oder geologischen Gründen, aus Platzgründen oder dann wegen ihrer Nähe zum Wohngebiet als Standort nicht in Frage:

- Variante Position 02 beim heutigen Holzlager- und Busparkplatz
- Variante Position 04 anschliessend an den Landeswerkhof
- Variante Position 05 zwischen dem Reservoir Guferwald und dem Wohnhaus Guferwaldstrasse Nr. 10
- Variante Position 06 nördlich vom Werkhof auf der anderen Seite der Spennistrasse

Von den verschiedenen Vorschlägen haben es folgende zwei Standorte in die engere Auswahl geschafft:

- Variante Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald
- Variante Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindegewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse

Der Hauptnachteil von Variante "Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald" ist, dass der bestehende Holzschopf abgebrochen werden muss und ein Ersatz gebaut werden muss. Das hat gemäss Gemeindeförster auch Vorteile. So können durch den Bau eines grösseren Holzschopfs das Platzproblem bei der Lagerung von Brennholz und Schnittholz sowie die Unterbringung von Geräten und Maschinen des Werkdiensts gelöst werden. Zudem muss beim neu vorgeschlagenen Standort, beim jetzigen Holzlagerplatz, die Landstrasse nicht mehr überquert werden, was bisher immer wieder zu Gefahrensituationen führte. Der Hauptnachteil von Variante "Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindegewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse" ist, dass der Hang für einen so grossen Neubau sehr steil ist.

Die Mehrkosten für den Ersatzbau des Holzschopfs und die notwendigen zusätzlichen Werkleitungen, die am Standort "Position 01 beim bestehenden Holzlagerschopf Guferwald" anfallen würden, sind etwa gleich hoch wie die Mehrkosten für die Baugrube bei der "Position 03 nördlich gegenüber dem Gemeindewerkhof auf der anderen Seite der Bergstrasse".

Mehrheitlich favorisieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Variante "Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf Guferwald". Die folgenden Vorteile dieses Standorts überwiegen auch für die Vertreter der Feuerwehr, des Samartervereins und die Sicherheitsdelegierten gegenüber Variante 03:

- Grösserer Vorplatz beim Gebäude Blaulichtorganisationen
- Eigene Parkplätze beim Gebäude
- Neuer Holzlagerschopf an besserem Standort in Bezug auf die Sicherheit und zudem an die heutigen Bedürfnisse angepasst
- Erweiterung einfacher möglich

In der Sitzung vom 12. März 2019 soll der Gemeinderat den definitiven Standort für den "Neubau Blaulichtorganisationen" bestimmen. Danach soll zusammen mit Gemeinde- und Landeswerkhof für das zusammenhängende Gebiet ein verkehrstechnisches Konzept erarbeitet werden. Je nachdem, ob der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Fahrtrichtung Zentrum auf der rechten Strassenseite beim jetzigen Holzlagerplatz realisiert wird, ist er in das verkehrstechnische Konzept einzubeziehen oder eben nicht. Zudem ist der neue Holzlagerschopf mit Holzaufbereitung in Bezug auf die Sicherheit, auf die Funktionalität und auch ortsbaulich zu überprüfen. Im Sicherheitskonzept für die Fussgänger sollen auch eine Erweiterung des Trottoirs, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h geprüft werden und mit der Geschwindigkeitsreduzierung soll der Dorfausgang bzw. Dorfeingang nach oben verschoben werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Ein- und Ausfahrten der Neubauten berücksichtigt werden.

Stellungnahme Raumplanungskommission

Sitzung 22.08.2018

Ortsbaulich ist die Platzierung des neuen Gebäudes unterhalb der Landstrasse problematisch und macht raumplanerisch keinen Sinn. Der Ortsrand würde durch die Rodung des Waldes ausgefranst. Die Zone mit Dienstleistungsgebäuden sollte nur auf einer Strassenseite bleiben, weil man sonst beim Dorfende bzw. Dorfanfang wie durch eine Industriezone fährt.

Sitzung 13.02.2019

Mehrheitlich ist die Raumplanungskommission für die Variante Position 01 beim bestehenden Standort Holzschopf. Ein Mitglied der Raumplanungskommission spricht sich für den Standort Variante Position 03 aus. Durch die Platzierung des neuen Gebäudes am oberen Standort würde eine Ausfransung des Siedlungsrandes entstehen. Im Weiteren wird von einzelnen Mitgliedern der Raumplanungskommission angeregt, den geplanten Wettbewerb zusammenhängend über beide Standorte durchzuführen.

Bei den beiden Varianten für den Bau des Holzlagerschopfs favorisieren die Mitglieder der Raumplanungskommission ebenfalls den Standort beim bestehenden Holzlagerplatz. Wichtig ist der Raumplanungskommission hierbei, dass nicht einfach eine Industriehalle aufgestellt wird. Das Gebäude soll gut in die Umgebung einpasst werden. Zudem erscheint das vorgeschlagene Volumen zu gross.

Gemeinderat, 12. März 2019

Im Beschluss vom 12. März 2019 steht folgendes:

Gemeinderat Jonny Sele stellt den Antrag, dieses Traktandum auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, um bis dahin die Kosten detaillierter auszuarbeiten. (FBP 1 Stimme)

a. *Der Gemeinderat genehmigt Variante "Position 01 beim Standort jetziger Holzschopf Guferwald" und beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für den Neubau Blaulichtorganisationen folgende Aufgaben zu erledigen:*

- Umzonierung*
- Definitives Raumprogramm bestimmen*
- Machbarkeitsstudie überprüfen*
- Projektwettbewerb vorzubereiten*

Zusatz zum Beschluss a): Die Versetzung und der Neubau des Holzschopfs soll in gleicher Grösse und Funktionalität ausgeführt werden. Die Kosten dürfen CHF 350 000.- nicht übersteigen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

b. *Wenn der Gemeinderat Antrag Punkt "a." genehmigt, müssen folgende Aufträge vergeben werden:*

Der Gemeinderat beauftragt das Baubüro in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner für den neuen Standort Blaulichtorganisationen Variante "Position 01 beim jetzigen Holzschopf Guferwald" zusammen mit Verantwortlichen des Gemeinde- und Landeswerkhofs für das zusammenhängende Gebiet ein verkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Zudem soll mit Forst und Raumplanungskommission der neue Standort Holzlagerschopf beim heutigen Holzlagerplatz und Bushaltestelle auf folgende Punkte hin überprüft werden:

- Verkehr und Sicherheit*
- Funktionalität*
- ortsplanerisch*

Der Gemeinderat genehmigt Antrag b. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Grobterminplan für die Realisierung Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter)

2020	Öffentliche Kundmachung Blaulichtorganisationen
2020	Umzonierung Teilstück Wald für Neubau Blaulichtorganisationen
Frühling 2021	Neubau Holzschopf
Spätsommer 2021	Baubeginn Neubau Blaulichtorganisationen 2021 - 2023

Der Baubeginn ist auf das 100-jährige Bestehen der freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2021 abgestimmt.

Um mit dem Neubau Blaulichtorganisationen im Jahre 2021 beginnen zu können, ist es nötig die Planungsaufträge für die Arbeitsgattungen Architektur und Bauleitung zu vergeben. Dabei sind zwei Varianten möglich. Die Kostengrobschätzung für die Erstellung des Neubaus Blaulichtorganisationen, auf Basis von CHF 750.- / m³ belaufen sich auf ca. CHF 5 500 000.- inkl. Baugrube und Ergänzung Infrastruktur. Die honorarberechtigte Bausumme für die Arbeitsgattungen Architektur und Bauleitung gesamthaft wird auf CHF 4 100 000.- geschätzt.

Bei der Vergabe der Planungsaufträge für die Arbeitsgattungen Architektur und Bauleitung sind folgende zwei Varianten möglich:

	Variante A Standort jetziger Holzschopf Guferwald Ohne Architekturwettbewerb CHF	Variante B Standort jetziger Holzschopf Guferwald Mit Architekturwettbewerb CHF
2017 Machbarkeitsstudie (Auf Anfrage Feuerwehrkommandant erstellt, Raumprogramm nur für Feuerwehr bzw. ohne Samariter berücksichtigt)	Der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg bzw. schlussendlich der Gemeinde Triesenberg kostenlos übergeben	Der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg bzw. schlussendlich der Gemeinde Triesenberg kostenlos übergeben
2018 Machbarkeitsstudie (Feuerwehr und Samariter)	Im Auftrag Gemeinde Triesenberg	Im Auftrag Gemeinde Triesenberg
2020 Machbarkeitsstudie mit Arbeitsgruppe aufgrund definitiven Raumprogramm überarbeiten	99 959 CHF Detaillierte Machbarkeitsstudie ist zugleich Bauprojekt Dienstleistungsauftrag Direktvergabe Vergabe an Architektur Pitbau Verbindliche Pauschalofferte vom 21.11.2019 (unabhängig der effektiven Baukosten)	50 000 CHF Definitive Machbarkeitsstudie für Wettbewerbsvorbereitungen Schätzung
2020 Durchführung Architekturwettbewerb Vorprojekt		300 000 CHF Schätzung
2020 Bauprojekt		150 985 CHF Aufgrund Berechnung vom 21.11.2019 (weil Wettbewerb gewonnen – schwer verhandelbar)

Öffentliche Kundmachung Blaulichtorganisationen		
	Variante A Standort jetziger Holzschopf Guferwald Ohne Architekturwettbewerb	Variante B Standort jetziger Holzschopf Guferwald Mit Architekturwettbewerb
2021 – 2023 Leistung Architektur Werkplanung Dienstleistungsauftrag Direktvergabe möglich Einzuladende Planer noch zu definieren	99 091 CHF Verbindliche Pauschalofferte vom 21.11.2019 (unabhängig der effektiven Baukosten)	147 904 CHF Aufgrund Berechnung vom 21.11.2019 (weil Wettbewerb gewonnen – schwer verhandelbar)
2021 – 2023 Leistung Bauleitung inkl. Kostenvoranschlag Dienstleistungsauftrag Verhandlungsverfahren bis CHF 156 807 Einzuladende Planer noch zu definieren (mindestens 3 Stück, Gewährleistung wirksamer Wettbewerb, Gesetz ÖAWG Art. 25.1 (mit einem nicht Triesenberger-Planer)	156 003 CHF Bauleitung Verbindliche Pauschalofferte vom 21.11.2019 (unabhängig der effektiven Baukosten)	224 937 CHF Bauleitung (weil Wettbewerb gewonnen – schwer verhandelbar)
Total	355 053 CHF	873 826 CHF
Alle Beträge exkl. MwSt.		
	Variante A Standort jetziger Holzschopf Guferwald Ohne Architekturwettbewerb	Variante B Standort jetziger Holzschopf Guferwald Mit Architekturwettbewerb
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Die vorhandene Machbarkeitsstudie 2018 ist für die freiwillige Feuerwehr und Samariterverein Triesenberg sehr gut – Die Machbarkeitsstudie integriert sich gut in das Gelände – Die Kosten für die Durchführung des Architektenwettbewerbes entfallen – Die Honorare der Leistungen Architektur und Bauleitung sind konkurrenzfähig 	<ul style="list-style-type: none"> – Kann das beste Projekt aus mehreren Vorschläge auswählen

Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Entgeht ev. besseres Projekt – Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung hat ev. Mühe, dass kein Architektenwettbewerb stattfindet 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Durchführung des Architekturwettbewerbes kostet CHF 300 000 – Die Leistungen Architektur und Bauleitung sind bei der Vergabe durch die Gemeinde schwer verhandelbar, weil Auftragnehmer den Projektwettbewerb gewonnen haben
-----------	--	---

Auszug aus dem Leitbild

- Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher.
- Das Fachwissen der Bevölkerung wird bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt die Planungsarbeit für die Machbarkeitsstudie bzw. das Bauprojekt aufgrund des definitiven Raumprogramms in der Höhe von CHF 107 655.85.– (exkl. MwSt. CHF 99 959.–) pauschal an das Architekturbüro Pitbau Anstalt, Triesenberg.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis / Projektabschluss E

Sachverhalt/Begründung

Projekt	Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis
Projektnummer	126 FC Bereich / 127 TC Bereich
Kontonummer	340.503.04
Kontoart	Verpflichtungskredit
Bauherrschaft	Gemeinde Triesenberg

Architektur und Bauleitung Architektengemeinschaft PIT BAU Anstalt

Gemeinderatsbeschlüsse

Vorprojekt und Verpflichtungskredit	19. Januar 2016	CHF	5 405 000.00
Nachtragskredit FC / TC für Zusatzwunsch Multifunktionsplatz	27. September 2016	CHF	100 000.00
Nachtragskredit FC für Leichtschtüttung auf Parkhalle aus statischen Gründen	27. September 2016	CHF	230 000.00
Nachtragskredit TC für Forderung Personenlift von Liechtensteiner Behinderten-Verband, zusätzliches Lager, System- wechsel Tennisplätze	19. Dezember 2017	CHF	405 000.00
Total Verpflichtungskredit		CHF	6 140 000.00
Unterstützungsbeitrag der Stiftungen für den Multifunktionsplatz		CHF	90 000.00
Total Verpflichtungskredit mit Unterstützungs- Beitrag der Stiftungen für den Multifunktionsplatz		CHF	6 230 000.00
Abrechnungssumme 126 FC Bereich		CHF	4 698 633.20
Abrechnungssumme 127 TC Bereich		CHF	1 555 876.95
Abrechnungssumme Total		CHF	6 254 510.15
Mehrkosten		CHF	24 510.15

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Sanierung und Erweiterung der multifunktionalen Sportanlage Leitawis wird das bestehende Freizeit- und Sportangebot in der Gemeinde für alle Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und sogar ausgebaut. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde sich der Vision anzunähern, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:

2019.12.02 Bauabrechnung FC Bereich

2019.12.02 Bauabrechnung TC Bereich

Antrag Leiter Hochbau

- a) Der Gemeinderat bewilligt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 24 510.15.
(Bewilligter Verpflichtungskredit mit Unterstützungsbeitrag Stiftungen CHF 6 230 000.- / Abrechnungssumme CHF 6 254 510.15)
- b) Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2019 in der Höhe von CHF 9 184.60.
(Bewilligter Budgetbetrag Investitionsrechnung CHF 200 000.- / Abrechnungssumme CHF 209 184.60)
- c) Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis.

Diskussion

Zur vorliegenden Abrechnung führt der Vorsteher nochmals kurz die entstandenen Mehrkosten für den Multifunktionsplatz, die Leichtschtüttung auf der Parkhalle, welche aus statischen Gründen notwendig war sowie der vom Liechtensteinischen Behindertenverband geforderte Personenlift zu den Tennisplätzen. Erfreulich sei, dass mehrheitlich Triesenberger Unternehmer berücksichtigt werden konnten, so der Vorsteher.

Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe sowie der Begleitgruppe für die sehr gute Arbeit und bemerkt, dass sich der Einsatz von solchen Arbeitsgruppen bewähre.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

3. Genehmigung des Protokolls 15/19 vom 19. November 2019

Beschluss

Das Protokoll 15/19 vom 19. November 2019 wird genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung des am 19. November abwesenden Gemeinderates)

Dienstbarkeiten	10.01.04
Grundstück Nr. 414 (Baurecht Nr. 20520) - Heizwerk Malbun	10.01.04
4. Erweiterung Heizkraftwerk Malbun	I

Sachverhalt/Begründung

Thomas Lampert, Heizwerk-Malbun AG, informiert über eine geplante Erweiterung des Blockheizkraftwerks mit einem Holzvergaser, zur Stromproduktion.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Diskussion

Thomas Lampert von der Heizwerk Malbun AG informiert die Gemeinderäte anhand einer Präsentation über die geplante Erweiterung des Heizwerks in Malbun wie folgt:

Ein Blockheizkraftwerk ist eine Anlage, die gleichzeitig Strom und Wärme produziert und mindestens 7 000 Stunden pro Jahr in Betrieb sein muss. In Malbun beträgt die minimale Wärmeleistung 300 KW.

Das Blockheizkraftwerk besteht aus 3 Modulen. Betrieben wird es mit Hackschnitzeln. Für die Wärmeerzeugung werden rund 5 500 m³ Hackschnitzel pro Jahr benötigt. Der zusätzliche Holzverbrauch für die Stromproduktion beträgt ca. 2 000 m³ pro Jahr. Es könnte ein Drittel des jährlichen Stromverbrauchs in Malbun abgedeckt werden. Für die gleiche Stromerzeugung bräuchte es eine Photovoltaikanlage von 8 500 m².

Die Baukosten für die Erweiterung des Heizwerks belaufen sich auf total CHF 2 200 000.– (Gebäude CHF 850 000.– und Technik CHF 1 350 000.–). Der Baubeginn wäre auf Anfang April 2020 geplant, damit im November die Lieferung von Strom möglich ist.

Die Heizwerk Malbun AG stellt somit folgende Anträge an den Gemeinderat:

- Erweiterung des Baurechts
- Erlass der Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasser
- Investitionsbeitrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur geplanten Erweiterung des Blockheizkraftwerks in Malbun zur Kenntnis. Über die Anträge der Heizwerk Malbun AG wird der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Januar 2020 beschliessen.

Liegenschaftshandel

10.01.03

Grundstück Nr. 3872, Mad, Tela (Joachim Beck)

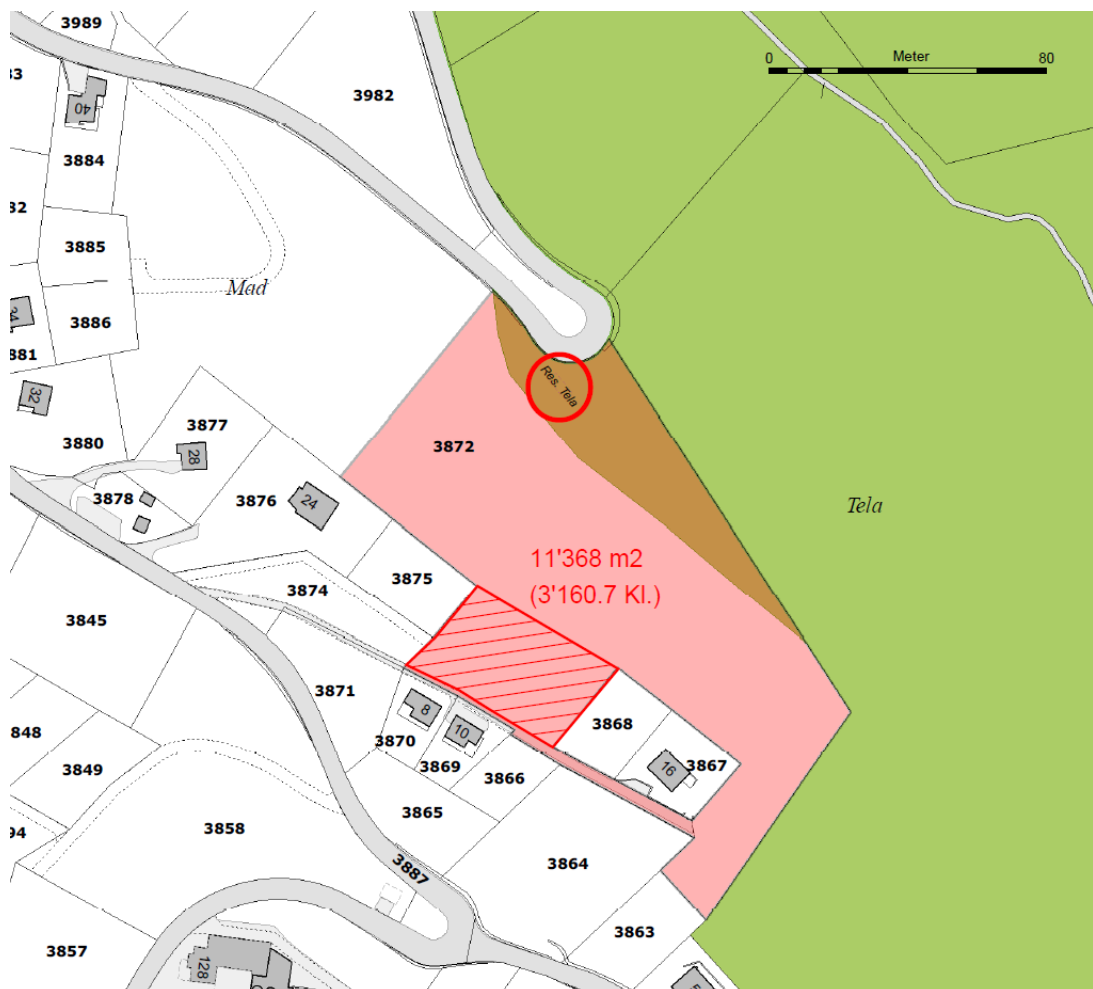
10.01.03

5. Teilflächenkauf Grundstück Nr. 3872, Mad/Tela

E

Sachverhalt/Begründung

Joachim Beck, Eigentümer des Grundstücks Nr. 3872, Mad/Tela, wurde beim Gemeindevorsteher vorstellig und unterbreitete das Angebot, den südlichen Teil des Grundstücks Nr. 3872 inklusive dem darauf befindlichen Wasserreservoir (im Planausschnitt mit rotem Kreis markiert) der Gemeinde zu verkaufen.




Die Kommission für Liegenschaftshandel der Gemeinde behandelte das Angebot in den Sitzungen vom 20. März 2019 und 4. November 2019. Grundsätzlich befürwortet die Kommission den Kauf, aus nachstehenden Gründen.

Die Kommission war der Meinung, dass die Trinkwasserversorgung zur Grundversorgung gehört und demzufolge auch deren Bauten und Anlagen im Besitz der Gemeinde sein sollten, damit für alle Bewohner von Triesenberg eine tadellose Wasserqualität gewährleistet werden kann.

Das bestehende Reservoir ist zwar erneuerungsbedürftig, jedoch ist der Standort aus technischer Sicht und bezüglich Zugänglichkeit optimal.

Den Erwerb des unteren Grundstücksteils, mit der Zufahrt von der Gafleistrasse her, erachtet die Kommission als bodenpolitisch sinnvoll.

Basierend auf einer aktuellen amtlichen Marktwertschätzung des Grundstücks Nr. 3872 ergibt sich für die angebotene Teilfläche folgender Bodenwert (ohne Reservoir-Gebäude).

	Flächen (m ²)	CHF/Klafter	CHF/m ²	CHF
ÜG (unterer Teil) 	1'380	158.30	44.00	60'720.00
ÜG	5'668	28.80	8.00	45'344.00
W	4'320	14.40	4.00	17'280.00
Bodenpreis Total	11'368			123'344.00

Der angebotene Kaufpreis von Joachim Beck für das Teilgrundstück im Ausmass von 11 368 m² inklusive Reservoir-Gebäude, gemäss obigem Situationsplan rot dargestellt, beläuft sich auf CHF 200 000.-. Somit ergibt sich für das Reservoir ein Kaufpreis von CHF 76 656.-.

Auszug aus dem Leitbild

Durch den Kauf des Grundstücks kann dazu beigetragen werden, dass die rheintalseitigen Wohn- und Feriengebiete in ihrem Landschaftsbild erhalten bleiben, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" als Ziel im Bereich Umwelt und Landschaft formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:
Amtliches Schätzungsprotokoll

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf von 11 368 m² des Grundstücks Nr. 3872, Mad/Tela inklusive Wasserreservoir zum Gesamtkaufpreis von CHF 200 000.- und die Kostenübernahme der Vertragserrichtung, der Mutationserstellung mit Vermarkung sowie allfälliger Grundbuchgebühren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
 Baulicher Unterhalt, IPAG Gewerbehallen 10.03.05

6. Einbau Tor mit Rampe bei IPAG-Werkhalle B / Schlussabrechnung I

Sachverhalt/Begründung

Wie an den Gemeinderatssitzungen vom 12. März 2019, Sitzung Nr. 01/19, und 9. April 2019, Sitzung Nr. 05/19, beschlossen, wurde bei der IPAG-Werkhalle B westseitig ein Tor eingebaut und eine Rampe erstellt. Die Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden und die Schlussabrechnung liegt vor.

Unternehmer	Arbeitsgattung	Kostenschätzung	Kostenvoranschlag Arbeitsvergaben	Abrechnungsbetrag
Bühler Bau AG Triesenberg	Rampe betonieren und Anpassungsarbeiten	20'000.00	28'804.25	26'324.25
Bühler Bau AG Triesenberg	Wandausbruch mit Anpassungsarbeiten	10'600.00	9'987.15	8'499.75
Eberle Metalbau Triesen	Einbau Tor	7'000.00	7'289.15	7'296.10
Hoch & Gassner AG Triesen	Statik	3'400.00	4'000.00	1'732.80
Beck Elektro AG Triesenberg	Elektroinstallationen	4'000.00		1'780.50
Thomas Beck Anstalt Triesenberg	Mulde/Entsorgung			253.45
Gesamtkosten (inkl. MWST)		45'000.00	50'080.55	45'886.85

Auszug aus dem Leitbild

Durch die Verbesserung des Angebots an bezahlbaren Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zum Einbau des Tors und dem Anbau der Rampe bei der IPAG-Gewerbehalle zur Kenntnis.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Veranstaltungskommission 2019	01.03.03
7. Nachwahl in die Veranstaltungskommission	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende der Veranstaltungskommission Beat Lohner hat mitgeteilt, dass Claudia Hoch, Farabodastrasse 40, auf Ende des Jahres aus der Veranstaltungskommission ausscheiden wird.

Die Kommission hat bei den vielfältigen Veranstaltungen der Gemeinde viele unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen. Dabei werden immer viele Helferinnen und Helfer benötigt. Beat Lohner schlägt deshalb vor, als Ersatzmitglied anstelle von Claudia Hoch neu Fabio Gassner, Steineststrasse 27, in die Kommission zu wählen. Dieser hat sich bereit erklärt, bei Veranstaltungen der Gemeinde tatkräftig mitzuarbeiten.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird in der Rubrik "Unser Walserdorf" festgehalten, dass das breit gefächerte kulturelle Angebot in Triesenberg ein verbindendes Element im Dorfleben darstellt. Die Veranstaltungskommission leistet mit der Organisation der verschiedenen Veranstaltungen einen wesentlichen Beitrag dazu.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat wählt Fabio Gassner, Steineststrasse 27, neu als Mitglied in die Veranstaltungskommission.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Stiftungen	01.04.03
Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg	01.04.03
8. Genehmigung der Anpassung des Artikels 9 der Statuten der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg	E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg hat 2004 eine Stiftung mit dem Namen "Ahnenforschung und Familienchronik" gegründet. Der Hauptzweck der Stiftung besteht in der Verwaltung, Bearbeitung, Verwertung und Veröffentlichung des damals von Alexander Sele erworbenen Datenbestands über die Ahnenforschung und Familienchronik der Gemeinde Triesenberg.

Nach zwölf Jahren erfolgte dann 2016 eine Überarbeitung der Statuten und gleichzeitig die Stiftung wurde umbenannt in Stiftung "Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg".

Der Zweck der Stiftung wird in den Statuten wie folgt beschrieben:

Die Stiftung hat den Zweck,

- a) die von der Gemeinde Triesenberg als Stifterin erworbene Datenbank über die Ahnenforschung und Familienchronik zu verwalten, weiter zu bearbeiten, zu verwerten und zu veröffentlichen,*
- b) Ideen und Projekte im Bereich der auf die Gemeinde Triesenberg zugeschnittenen Heimat- und Familiengeschichte zu fördern, ebenso Filme, Fotomaterial, Bücher und andere Werke sowie Rechte, insbesondere Copyrights, an solchen käuflich zu erwerben und im Sinne des Zweckes zu verwalten, zu verwerten und zu veröffentlichen,*
- c) die von der Gemeinde Triesenberg jährlich ausgerichtet oder von Dritten gewährten Finanzmittel im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden,*
- d) mit dem Verein für Ahnenforschung und Familienchronik und mit der Gemeinde Triesenberg, insbesondere mit dem dafür zuständigen Gemeindepersonal, zu kooperieren*

Die Stiftung kann Teile ihrer Aufgaben und Aktivitäten an den Verein Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg oder an andere Institutionen und Personen übertragen.

Der Stiftungsrat wurde bei der Überprüfung der Steuerbefreiung für die Stiftung Heimat- und Familiengeschichte darauf aufmerksam gemacht, dass diesbezüglich die Statuten angepasst werden sollten. Es müsse sichergestellt werden, dass das Vermögen bei einer Auflösung der Stiftung weiterhin für gemeinnützige Zwecke verwendet wird.

Der Stiftungsrat beantragt deshalb beim Gemeinderat, den Artikel 9 der Statuten mit dem gelb markierten Satz zu ergänzen.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Verwaltung und Veröffentlichung der Familienchronik und der Umsetzung verschiedener Projekte in denen die Geschichte unserer Walsergemeinde aufgearbeitet wird, leisten Stiftung und Verein einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen" sowie "Unser Walserdorf" vorsehen.

Dem Antrag liegt bei:
Stiftung Statuten 2019-07-05

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bewilligt den entsprechenden Zusatz im Artikel 9 der Statuten der Stiftung "Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg".

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Kulturförderung 06.01.06
2019 06.01.06

9. Genehmigung der Förderung der Konzerte Klassischer Ribel und Weihnachtskonzert 2019 103 E

Sachverhalt/Begründung

Die Kulturkommission hat zwei Anträge mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vom Verein Triesenberger Konzerte für Konzerte im Jahr 2019 erhalten und diese in der Sitzung vom 30. Oktober 2019 geprüft.

Folgende Anträge wurden eingereicht:

- Das Gesuch zur finanziellen Unterstützung des Konzerts "Klassischer Ribel 2019" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-.
- Das Gesuch zur finanziellen Unterstützung des Konzerts "Weihnachtskonzert 2019" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-.

Die Kulturkommission hat die beiden Anträge geprüft. Die Gesuche wurden reglementkonform eingereicht und beide Konzerte sind für den Kulturbetrieb in der Gemeinde Triesenberg sehr wertvoll. Die Mitglieder der Kommission beantragen beim Gemeinderat deshalb einstimmig, die beiden Konzerte mit den oben genannten Beträgen finanziell zu unterstützen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba. erläba" der Gemeinde Triesenberg ist ein wichtiges Ziel die Attraktivität Triesenbergs als Wohngemeinde zu erhalten. Neben dem Erhalt der Infrastruktur, der Natur und der schönen Kulturlandschaft ist sicherlich das Brauchtum und ein breites Angebot im Kulturbereich ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg. Das Angebot des Vereins Triesenberger Konzerte ist dabei eine wesentliche Bereicherung.

Dem Antrag liegt bei:
Förderung Klassischer Ribl 2019
Förderung Weihnachtskonzert 2019

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat bewilligt die von der Kulturkommission vorgeschlagene Unterstützung folgender Konzerte des Vereins Triesenberger Konzerte:

"Klassischer Ribel 2019" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-,
"Weihnachtskonzert 2019" mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 1 000.-.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Projekte	11.05.02
Coworking Space	11.05.02

10. Information zum Projektstand Gwirbiträff Coworking Triesenberg im Dezember 2019 I

Sachverhalt/Begründung

Bei der Zusicherung der finanziellen und ideellen Unterstützung durch den Gemeinderat im Juli des vergangenen Jahres haben die Projektverantwortlichen für den "Gwirbi Coworking Triesenberg" versprochen, dass sie den Gemeinderat laufend über den aktuellen Projektstand informieren werden.

Die letzte Information des Gemeinderats über den Projektstand erfolgte im April 2019. Seither haben die Verantwortlichen grosse Anstrengungen unternommen, den Bekanntheitsgrad des "Gwirbi Coworking Triesenberg" zu steigern. Sie möchten dem Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung das Projekt nochmals im Detail vorstellen und gleichzeitig über die aktuellen Erkenntnisse und das geplante weitere Vorgehen informieren.

Im Anhang des Antrags der Jahres- und der Projektstatusbericht des Projekts "Gwirbi Coworking Triesenberg". Die Projektverantwortlichen sind auch gerne bereit den Mitgliedern des Gemeinderats in einer Sitzung anfangs kommenden Jahres zum Projekt persönlich Auskunft zu geben, wenn dies gewünscht wird.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben. Mit dem Angebot des "Gwirbi Coworking Triesenberg" können bestehende innovative Dienstleister gehalten und neue angesiedelt werden.

Dem Antrag liegt bei:

20190815_Jahresbericht Gwirbi Coworking_2018(1)

20191031_Projektstatusbericht Gwirbi Coworking_Gemeinderat(1)

Diskussion

Der Vorsteher teilt mit, dass die Verantwortlichen in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat das Projekt "Gwirbiträff Coworking Triesenberg" nochmals im Detail vorstellen und gleichzeitig über die aktuellen Erkenntnisse sowie das geplante weitere Vorgehen informieren werden. Zudem werde die Gemeinde im neuen Jahr mit den Projektverantwortlichen die Mietpreise für die Räumlichkeiten besprechen und festlegen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahres- und den Projektstatusbericht zum Projekt "Gwirbi Coworking Triesenberg" zur Kenntnis.

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2019	01.01.05
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis 28. Februar 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410. Diese neue Richtlinie regelt die nächste Handelsperiode 2021 bis 2030. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen zu ermöglichen. Das Emissionshandelsgesetz (EHG) ist entsprechend der EU-Richtlinie in verschiedenen Punkten anzupassen. Zum Grossteil handelt es sich hierbei um spezielle Anpassungen redaktioneller Natur an die neuen EU-Vorlagen. Inhaltlich ist der Umstand von Bedeutung, dass gewisse Anlagen mit geringen Emissionen neu aus dem Emissionshandelssystem (EHS) herausgenommen werden können (Ausschluss), was mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung rechtlich verankert wird. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die beiden Anlagen, welche derzeit dem EHG unterliegen, aus dem EHS ausgeschlossen werden können, da sie heutzutage bedeutend weniger Emissionen verursachen. Der Austritt wäre administrativ für die Anlagenbetreiber und für das zuständige Amt für Umwelt eine Erleichterung. Die beiden Anlagen würden neu dem CO₂-Gesetz unterliegen, von dem sie bisher wegen der Einbindung ins EHS ausgenommen waren. Auch unter dem CO₂-Gesetz sind die Betriebe verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren.

Eine weitere wesentliche Änderung im vorliegenden Gesetzesvorschlag ist die Vorgabe, dass neue Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden dürfen. Damit fallen sie hinsichtlich der Emissionen von Treibhausgasen unter die Limite, ab der sie vom Emissionshandel ausgeschlossen werden können. In der Praxis bedeutet dies, dass keine neuen Anlagen in Betrieb gehen können, welche unter das EHS fallen könnten. Das eröffnet die Möglichkeit, dass Liechtenstein nicht am EHS teilnehmen muss, was entsprechende administrativen Vereinfachungen für die Anlagenbetreiber und die zuständige Behörde mit sich bringt. Letztere müsste insbesondere kein Emissionshandelsregister aufrechterhalten und betreiben.

Die Richtlinie (EU) 2018/410 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen. Zur Vorabumsetzung von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht bedarf es zu einem späteren Zeitpunkt der Zustimmung des Landtages zum Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EWR-Übernahmeabschluss). Die Durchführung der Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Letztlich sollen auch diejenigen Verpflichtungen gesetzlich festgelegt werden, welche Liechtenstein durch die Ratifikation des Übereinkommens von Paris auf völkerrechtlicher Ebene bereits eingegangen ist. So sollen einerseits Reduktions- respektive Klimaziele für 2030 und andererseits die Verpflichtung, diese periodisch neu festzulegen, verankert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 27. November 2019
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Kommission Natur und Umwelt die Vernehmlassungsvorlage zu prüfen und eine Stellungnahme an den Gemeinderat auszuarbeiten. (einstimmig)

12. Berichte aus den Kommissionen

Gemeinderätin und Stiftungsratsmitglied Barbara Welte-Beck berichtet über die Arbeit der Stiftung "Heimat und Familiengeschichte". Diese umfasst unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Verein Ahnenforschung und dessen Unterstützung verschiedener Projekte (z.B. aktuell die Projekte "Theaterläba" und die Vertonung des "Bäärger Dialäkts").

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

13. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Abbruch und Neubau Ferienhaus im Kleinsteg
Johnny Sele, Triesen

Der Vorsteher bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins 2020.

Triesenberg, 30. Januar 2020

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll